

Handlungsmöglichkeiten in den verschiedenen Jahrgangsstufen des Gymnasiums

Höchstausbildungsdauer

Die Höchstausbildungsdauer beträgt beim G8 zehn Schuljahre.

Wiederholen einer Jahrgangsstufe

Bitte beachten Sie folgende Einschränkungen:

1. Dieselbe Jahrgangsstufe darf nur einmal wiederholt werden.
2. Es dürfen nicht zwei aufeinander folgende Jahrgangsstufen wiederholt werden.
3. In den Jahrgangsstufen 5 - 7 darf nur einmal wiederholt werden.
4. In den Jahrgangsstufen 11 - 12 darf man höchstens vier Jahre verweilen.
5. Freiwilliges Wiederholen und freiwilliger Rücktritt werden auf die Höchstausbildungsdauer von zehn Jahren angerechnet.

Freiwilliger Rücktritt (6. mit 10. Jahrgangsstufe)

Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beim Direktorat können Schülerinnen und Schüler das Schuljahr *freiwillig* wiederholen oder *spätestens zwei Wochen nach Ende des Halbjahres aus den Klassen 6.-10.* in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten; sie gelten nicht als Wiederholungsschüler. Dieser Schritt sollte nur nach Beratung mit den Fachlehrern der Klasse und dem Beratungslehrer erfolgen.

Ein Zurücktreten nach diesem Termin gilt als Pflichtwiederholung.

Freiwilliges Wiederholen und Pflichtwiederholen dürfen zusammen nicht zur Überschreitung der Höchstausbildungsdauer von zehn Jahren führen.

Überspringen einer Jahrgangsstufe (6. mit 10. Jahrgangsstufe)

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler der 6. mit 10. Jahrgangsstufe können auf Antrag eine Jahrgangsstufe überspringen, wenn zu erwarten ist, dass sie nach Reife und Leistungsfähigkeit den Anforderungen gewachsen sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin auf Grund einer Empfehlung der Klassenkonferenz. Selbstverständlich kann auch der Übertritt in die Förderklassen für Hochbegabte unseres Gymnasiums (5. – 10. Jahrgangsstufe) in Erwägung gezogen werden. Nehmen Sie hierzu mit der Projektleitung (Herrn StD Wagner/Frau OStRin Neuberger-Weikert) bzw. der Schulleitung (Frau OStDin Wischnevsky) Kontakt auf.

Vorrücken auf Probe (5. mit 10. Jahrgangsstufe)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9, die das Klassenziel der jeweiligen Jahrgangsstufe *erstmalig* nicht erreicht haben, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken, wenn zu erwarten ist, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen.

Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 nur, wenn sie das Klassenziel wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben. Bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 kommt es darauf an, ob erwartet werden kann, dass sie das Ziel des Gymnasiums erreichen. Die Probezeit dauert in jedem Fall bis zum 15. Dezember. Dann entscheidet die Lehrerkonferenz über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Probezeit.

Nachprüfung (6. mit 9. Jahrgangsstufe)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 mit 9 können sich auf Antrag der Eltern gegen Ende der Sommerferien einer Nachprüfung unterziehen. Sie wird in allen Vorrückungsfächern, in denen die Noten schlechter als 4 sind, abgelegt und umfasst den Stoff des letzten Schuljahres. Bei höchstens einmal Note 5 gilt die Nachprüfung als bestanden und die Schülerin bzw. der Schüler kann in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken.

Voraussetzungen:

- im Jahreszeugnis höchstens in drei Vorrückungsfächern eine schlechtere Note als 4
- in den Kernfächern höchstens zweimal die Note 5 oder einmal die Note 6
- keine Note 6 im Fach Deutsch
- die Jahrgangsstufe wird nicht bereits wiederholt

Flexibilisierungsjahr (8. mit 10. Jahrgangsstufe)

In der Mittelstufe können die Schülerinnen und Schüler einmal ein Flexibilisierungsjahr absolvieren. Genaue Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Rundschreiben - „Individuelle Lernzeit am Otto-von-Taube-Gymnasium“ v. 17.05.2013.

Notenausgleich (nur 10. Jahrgangsstufe)

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10, die vom Vorrücken wegen der Note 6 in einem Vorrückungsfach oder der Note 5 in zwei Vorrückungsfächern ausgeschlossen sind, kann unter folgenden Voraussetzungen Notenausgleich gewährt werden:

- Sie weisen nicht in einem weiteren Vorrückungsfach Note 5 oder 6 auf und
- sie haben Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder sie haben in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3.

Besondere Prüfung (10. Jahrgangsstufe)

Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgangsstufe 10, denen wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums nicht zuerkannt wird und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben, können durch die Besondere Prüfung einen mittleren Schulabschluss erreichen. Dieser Abschluss ist der „Mitt-

leren Reife“ einer Realschule gleichgestellt, berechtigt aber *nicht* zum Besuch der 11. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums (der Abschluss beinhaltet also keine Oberstufenreife).

Unabhängig davon, in welchen Fächern die Noten 5 bzw. die Note 6 erzielt wurde, wird die Besondere Prüfung stets in den Fächern *Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache* schriftlich abgelegt. Auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache (auf dem Niveau der ersten Fremdsprache) ersetzt werden. Grundlage ist jeweils der Lehrplan für die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums. Die Aufgaben werden zentral für ganz Bayern gestellt.

Die Besondere Prüfung kann nur in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der 10. Jahrgangsstufe abgelegt werden. Sie wird in den letzten Tagen der Sommerferien abgehalten.

Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens der Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und in einem anderen Fach dafür mindestens die Note 3 vorliegt.

Abschlussprüfung der Mittelschule (M-Zweig) für andere Bewerber

Schüler der 10. Jahrgangsstufe, denen Leistungen weder das Bestehen des Klassenziels noch der Besonderen Prüfung erwarten lassen, können an der Abschlussprüfung der Hauptschule (M-Zweig) teilnehmen.

Mit der bestandenen Prüfung wird der mittlere Bildungsabschluss erworben. Der Antrag auf Teilnahme an der Prüfung muss bis **spätestens 01. März 2016** an der Mittelschule gestellt werden, die eine Jahrgangsstufe 10 führt.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums ist die Teilnahme als **externe Bewerber an der Realschule nicht möglich**.

Übertritt an die Realschule

Allgemeines zur Realschule

Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 10. Ihr Bildungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die an theoretischen Fragen interessiert sind und zugleich praktische Fähigkeiten und Neigungen haben. Sie vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie endet mit einer Abschlussprüfung und verleiht den Realschulabschluss, einen mittleren Schulabschluss. Danach ist unter bestimmten Voraussetzungen ein Übertritt an die Fachoberschule bzw. ein Eintritt in die Oberstufe eines Gymnasiums möglich.

An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen, die sog. Wahlpflichtfächergruppen. Sie setzen ab Jahrgangsstufe 7 verschiedene Schwerpunkte im Unterrichtsangebot.

Folgende drei Wahlpflichtfächergruppen gibt es:

- Wahlpflichtfächergruppe I
Schwerpunkt: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich. Verstärkter Unterricht in Mathematik und Physik. Hinzu kommt das Fach Technisches Zeichnen.

- Wahlpflichtfächergruppe II
Schwerpunkt: Wirtschaftlicher Bereich. Verstärkter Unterricht in Wirtschafts- und Rechtslehre, Rechnungswesen und Textverarbeitung mit Kurzschrift.
- Wahlpflichtfächergruppe III a
Hier liegt der Schwerpunkt auf der 2. Fremdsprache Französisch (günstig für evtl. Übertritt ins Gymnasium bzw. FOS 13)
- Wahlpflichtfächergruppe III b
Verschiedene Schwerpunkte im musisch-gestaltenden, im hauswirtschaftlichen oder im sozialen Bereich entsprechend dem Angebot der Schule.

In der Regel erfolgt ein Wechsel an die Realschule erfolgt zu *Schuljahresbeginn*. Ein Wechsel während des Schuljahres ist nur bedingt möglich; er sollte möglichst rasch erfolgen, da die Schülerinnen und Schüler den Vorrückungsbestimmungen der neuen Schulart in dieser Klasse unterliegen. Ob die ausgewählte neue Schule Ihr Kind aufnimmt, hängt von mehreren Faktoren ab, zum Beispiel von der noch vorhandenen Aufnahmekapazität. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme. Sie sollten daher *rechtzeitig* bei der neuen Schule anfragen und einen Beratungstermin vereinbaren.

Der Wechsel in die gleiche Jahrgangsstufe sollte nur nach einem ausführlichen Gespräch mit der Klassenleitung, den Fachlehrkräften und den Beratungslehrern der Realschule und des Gymnasiums erfolgen.

Ein Wechsel ist rechtlich bis zur 10. Jahrgangsstufe möglich. Je höher die Jahrgangsstufe ist, umso mehr Stoff muss in der Realschule nachgeholt werden. Dies trifft besonders auf die Profulfächer der verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen zu, die ab der 7. bzw. 8. Jahrgangsstufe unterrichtet werden.

Zu bedenken ist, dass die Höchstausbildungsdauer von acht Jahren an der Realschule nicht überschritten werden darf. Dazu zählen auch die ab der 5. Jahrgangsstufe am Gymnasium verbrachten Schuljahre.

Für den Übertritt an die Realschule ist ein bestimmtes Höchstalter festgesetzt. Stichtag ist der 30.06. des betreffenden Jahres. Wer zu diesem Zeitpunkt bereits 12 Jahre alt ist, darf in der Regel nicht in Jahrgangsstufe 5 aufgenommen werden. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die Schulleitung.

Realschule Gauting (siehe auch www.rs-gauting.de)

Für einen beabsichtigten Übertritt an die Realschule Gauting zum **Schuljahr 2016/2017** rate ich dringend, die **Voranmeldung** am **09. und 10. Mai 2016** in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr vorzunehmen (Geburtsurkunde vorlegen). Die endgültige Anmeldung erfolgt dann zu **Beginn der Sommerferien mit dem Jahreszeugnis**.

Die Gautinger Realschule bietet die Richtungen I, II, III a (Französisch) und III b (Werken und Technisches Zeichnen) an. *Wichtig:* Wurde am Otto-von-Taube-Gymnasium Französisch frühzeitig als Fremd-

sprache gewählt, so ist ein Wechsel in den Zweig III a der Realschule auch noch in höheren Klassen gut möglich.

Die **Realschule Gauting** führt am **14. März 2016** um **19.00 Uhr** einen Informationsabend für die künftige 5. Jahrgangsstufe durch. Dabei werden auch die Möglichkeiten des Übertritts vom Gymnasium in die Realschule erläutert. Weitere Informationen erhalten Sie unter **[www.rs-gauting](http://www.rs-gauting.de)**.

Übertritt an eine Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule schließt an die 6. oder 7. Klasse der Mittelschule an und vermittelt eine berufliche Grundbildung in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Neben der theoretischen Bildung ist in besonderem Umfang auch die praktische Anwendung der wirtschaftlichen Kenntnisse Bildungsziel, z.B. in schuleigenen Übungsfirmen. Der Abschluss kann nach *zwei* (9.-10. Jahrgangsstufe), *drei* (8.-10. Jahrgangsstufe) oder *vier* Jahren (7.-10. Jahrgangsstufe) erreicht werden.

Am Ende der 10. Klasse findet eine Abschlussprüfung statt. Mit Bestehen erhält man das Zeugnis über den Wirtschaftschulabschluss, der einem mittleren Schulabschluss entspricht. Bei einer nachfolgenden Ausbildung in einem *kaufmännischen* Beruf wird der erfolgreiche Besuch der Wirtschaftsschule mit einem Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.

Es gibt zwei Ausbildungsrichtungen an der Wirtschaftsschule:

- Wahlpflichtfächergruppe H
In dieser Gruppe wird die kaufmännische Grundbildung („Handel“) besonders in den Fächern Rechnungswesen, Datenverarbeitung und Textverarbeitung vertieft.
- Wahlpflichtfächergruppe M
Neben den kaufmännischen Fächern umfasst der Unterricht auch Mathematik und Physik. Damit bereitet diese Ausbildungsrichtung besonders auf eine weitere schulische Ausbildung vor. Sie ist aber auch interessant für Schülerinnen und Schüler, die einen kaufmännischen oder technischen Beruf anstreben. Diese Ausbildungsrichtung wird nur in der vierjährigen Form angeboten.

Die Aufnahme in eine Wirtschaftsschule erfolgt zu Beginn des Schuljahres, sonst nur aus wichtigem Grund. Über das Vorliegen wichtiger Gründe entscheidet die Schulleitung der Wirtschaftsschule.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule werden Ende Juli entgegengenommen. Beachten Sie dabei, dass die Anmeldetermine von der jeweiligen Schule festgelegt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig an der jeweiligen Wirtschaftsschule.

Für den Übertritt ist ein bestimmtes Höchstalter festgelegt. Wer am 01.08. das 15. (vierstufige Form) bzw. das 16. Lebensjahr (dreistufige Form) überschritten hat, darf in der Regel nicht in die Eingangsklasse aufgenommen werden.

Beachten Sie, dass zahlreiche Wirtschaftsschulen in München privat geführt werden und daher kostenpflichtig sind. Städtische Wirtschaftsschulen in München sind dagegen (noch) schulgeldfrei.

Übertritt an die Mittelschule (siehe auch www.hs-gauting.de)

Die Mittelschule ist wie die Realschule oder die Wirtschaftsschule eine weiterführende Schule, die vor allem praxisbezogenes Wissen und Können vermittelt. Sie hält ein differenziertes Angebot für leistungsfähigere wie auch für schwächere Schülerinnen und Schüler bereit. Für die leistungsfähigeren Schülerinnen und Schüler bietet die Mittelschule auch einen direkten Weg zum mittleren Schulabschluss (M-Klassen 7. mit 10. Jahrgangsstufe). Der mittlere Schulabschluss wird nach der 10. Jahrgangsstufe (M10) erreicht.

Für Schülerinnen und Schüler der 7., 8., 9. und evtl. 10. Jahrgangsstufe

Bei manchen Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufen sollte überlegt werden, ob nicht ein Wechsel in die Mittelschule vorzuziehen ist, um dort den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule („QUALI“) oder den mittleren Schulabschluss (M10) abzulegen. Insbesondere ist dies zu überlegen, wenn schlechte Leistungen vorliegen und ein Wiederholen am Gymnasium nicht mehr möglich ist. Eine *interne* „QUALI“-Teilnahme (externe Teilnahme siehe unten) als Schülerin bzw. Schüler der Mittelschule bringt meist noch ein besseres Ergebnis und eröffnet spezielle Bildungswege, wie zum Beispiel den Besuch der „Besonderen 9. Klasse“ der Wirtschaftsschule oder den Besuch des „Mittlere-Reife-Zuges“ an der Mittelschule Gauting.

Paul-Hey Mittelschule Gauting M-Zug

Die Mittelschule Gauting führt die Mittlere-Reife-Klassen M7 bis M10. Am Ende des Schuljahres entscheiden dann die Noten im Jahreszeugnis über einen möglichen Wechsel in eine M-Klasse, wobei zu bedenken ist, dass die Noten in jenen Fächern für die Mittelschule nicht zählen, die dort nicht unterrichtet werden. Das Vorrücken in eine M-Klasse ist nur dann möglich, wenn in den für die Mittelschule relevanten Fächern höchstens eine Note 5 vorhanden ist. Weitere Informationen, insbesondere zu Fragen des Übertritts, erhalten Sie beim Schulleiter der Paul-Hey-Mittelschule, Herrn Rektor Wiese (Tel.: 8931490).

Wichtig:

Der Wechsel an die Mittelschule *während* des Schuljahres erfolgt stets in die jeweilige Regelklasse der entsprechenden Jahrgangsstufe. Bei entsprechend gutem Notenbild ist dann ein Wechsel in den M-Zug zum folgenden Schuljahr möglich. Die Entscheidung darüber trifft der Leiter der Mittelschule.

Beim Wechsel am *Schuljahresende* ist zu beachten, dass die Mittelschule andere Vorrückungsbestimmungen als das Gymnasium zugrunde legt, sodass eine Schülerin oder ein Schüler des Gymnasiums ohne Vorrückungserlaubnis in der Regel die nächsthöhere Jahrgangsstufe der Mittelschule (Regelklasse) besuchen kann. Nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit der Mittelschule auf.

Meldung zum Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule („QUALI“) als externe Teilnehmerin/externer Teilnehmer des Gymnasiums für Schülerinnen und Schüler der 9. und ggfs. 10. Jahrgangsstufe

Bei Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe, die bereits einmal wiederholen mussten und nun erneut schlechte Leistungen aufweisen, sodass ein Verbleib am Gymnasium in Frage steht, oder bei denjenigen, für die ein Bestehen der 9. und 10. Klasse ungewiss ist, stellt ein bestandener "QUALI" eine zusätzliche Sicherheit dar.

ANMELDUNGEN zum "QUALI" sind bis spätestens bis Di., 01. März 2016 (15.00 Uhr) an die Mittelschule Gauting zu richten, die entsprechenden Anmeldeformulare sowie ein Terminmerkblatt für externe Bewerber sind im Sekretariat unserer Schule bzw. auf der Homepage der Mittelschule erhältlich. Die Mittelschule Gauting führt am Di., 01. März 2016 um 15.00 Uhr eine Informationsveranstaltung (Raum 0.23-Zeichensaal) für externe Teilnehmer am „QUALI“ durch, die unbedingt besucht werden sollte. Hierbei erfolgen Hinweise zum Stoffumfang und –inhalt sowie zur Organisation und Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung.

Bei dieser Veranstaltung werden die entsprechenden Fachlehrer die Prüfungsfächer vorstellen.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden gebeten, diesen Termin wahrzunehmen, da zusätzliche Informationseinheiten **nicht** vorgesehen sind.

Bitte beachten Sie, dass eine spätere Anmeldung zum „QUALI“ nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist. Sollte sich nach einer Anmeldung eine Teilnahme am „QUALI“ erübrigen, ist eine Abmeldung möglich. Eine Abmeldung muss aber rechtzeitig an der Mittelschule erfolgen, um einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Da die neu eingeführte Projektprüfung sehr umfangreich ist, wird den Prüflingen dringend angeraten, neben der allgemeinen Informationsveranstaltung am Di., 01. März 2016 zusätzlich die Informationsveranstaltung zum Thema „Projektprüfung“ am gleichen Tag ab 16:30 Uhr im Raum 0.23, Obergeschoss zu besuchen.

Der Termin der landeseinheitlichen (schriftlichen) Qualiprüfung ist vom 27.06.-30.06.2016, die praktischen Prüfungen finden im Zeitraum v. Mo., 30.05. - Fr., 17.06.2016 statt. Die entsprechenden Einzeltermine werden vor dem **Büro der Paul-Hey-Mittelschule Gauting ab Do., 28.04.2016 (11.30 Uhr) bekannt gegeben.**

Für die Prüfungsstunden benötigen die Schülerinnen und Schüler eine Unterrichtsbefreiung, nach der Prüfung erfolgt regulärer Unterricht am OvTG.

Wechsel in eine berufliche Ausbildung nach der 9. oder 10. Jahrgangsstufe

Die Schulpflicht beträgt in der Regel 12 Jahre, das sind 9 Jahre Volksschulpflicht und 3 Jahre Berufsschulpflicht. Die Schulpflicht erlischt jedoch bei Erhalt eines mittleren Schulabschlusses. Mit bestandener 10. Jahrgangsstufe am Gymnasium erhält man automatisch, also ohne weitere Prüfung, einen mittleren Schulabschluss.

Wird das Gymnasium nach der 9. Jahrgangsstufe oder nach nicht bestandener 10. Jahrgangsstufe verlassen, so erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler *auf Antrag* bei der zuständigen Mittelschule einen erfolgreichen Mittelschulabschluss zuerkannt. Durch die anschließende Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einer Berufsfachschule kann der mittlere Schulabschluss nachgeholt werden.

Der „QUALI“ ist neben der Berufsausbildung möglicher Bestandteil des Qualifizierenden beruflichen Bildungsabschlusses („QUABI“), also eines mittleren Schulabschlusses. Mit dem „QUALI“ erhält man diesen mittleren Schulabschluss, wenn in der praktischen Abschlussprüfung der Berufsausbildung eine Note von 2,5 oder besser erzielt wird. Weiter ist für den „QUABI“ die Note 3 in der Englischprüfung des „QUALI“ oder im Jahreszeugnis der 9. Jahrgangsstufe erforderlich.

Eine Alternative dazu ist der mittlere Schulabschluss an der Berufsschule („MBS“), bei dem neben der Note 3 in Englisch in der 9. Jahrgangsstufe ein Berufsschulabschluss mit 2,5 oder besser vorliegen muss.

Mit den mittleren Schulabschlüssen „QUABI“ bzw. „MBS“ und der durchlaufenen Berufsausbildung führt bei entsprechenden Eignungen und Interessen der folgende schulische Weg zur Hochschule bzw. Fachhochschule.

So ist es etwa möglich, mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung an die Berufsoberschule (BOS) zu wechseln, wo die fachgebundene Hochschulreife oder, mit dem Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache, die allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Wechsel an eine Fachoberschule (FOS) ab der 10. Jahrgangsstufe

Ziel der Fachoberschule ist es, Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 11 und 12) zur Fachhochschulreife zu führen, die zum Studium an Fachhochschulen berechtigt. Die FOS vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung. Die fachpraktische Ausbildung umfasst die Hälfte der Unterrichtszeit der 11. Jahrgangsstufe.

Ab dem Schuljahr 2008/09 wurde an den Fachoberschulen das 13. Schuljahr eingeführt. Erfolgreiche Schülerinnen und Schüler der FOS (Durchschnitt in FOS 12 besser als 3,0 – neu!) können so in nur einem weiteren Jahr die fachgebundene oder auch die allgemeine Hochschulreife (mit 2. Fremdsprache) erwerben.

Ein Wechsel zur FOS in die 11. Jahrgangsstufe ist erst zum Schuljahr 2016/2017 möglich. **Der Anmeldetermin hierfür ist der 22. Febr. bis einschließlich 04. März 2016.**

Der Anmeldetermin sollte unbedingt eingehalten werden, da spätere Anmeldungen **keine** Berücksichtigung mehr finden. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

Zum Thema „Fachoberschule“ erfolgt ein **eigenes Informationsschreiben** an die Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe bzw. der Q 11/12 – siehe auch Homepage www.ovtg.de.

gez. Rainer Feineis, StD